

WETTBEWERBSAUSLOBUNG

88050NEUBAU MULTIFUNKTIONSZENTRUM PUCHENAU

ARCHITEKTURWETTBEWERB MIT GELADENEN TEILNEHMERN

(Abgestimmt mit der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg)

Neue Heimat OÖ – Gemeinde Puchenuau



Ing. Dipl.-Kfm.(FH) Harald Weingartsberger

- Auslober:



„Neue Heimat“ Stadterneuerungsgesellschaft m.b.H.
A-4020 Linz, Gärtnerstraße 9

Ansprechpartner:

- Ausgabedatum der Unterlagen: **18.05.2016**
- Fragefrist bis 25.05.2016
- Konstituierende Sitzung des Preisgerichts:
31.05.2016 14:00 – 15:00 Uhr
- Erläuterung der Planungsaufgabe:
im Beisein der Nutzer und der ArchitektInnen mit Möglichkeit der Grundstücksbesichtigung
31.05.2016 15:00 – 17:00 Uhr
- Abgabetermin:
30.08.2016 11:00 Uhr einlangend

Sitzung des Preisgerichtes:

voraussichtlich 13.09.2016 08:30 – 17:00 Uhr

- Abgabeort:
NEUE HEIMAT Oberösterreich
Gemeinnützige Wohnungs.-und SiedlungsgesmbH
A-4020 Linz, Gärtnerstraße 9
Technische Abteilung Baumanagement, 3. Stock, Zimmer 311

Inhalt

• Auslober:	2
• Ausgabedatum der Unterlagen: 18.05.2016	2
• Konstituierende Sitzung des Preisgerichts:.....	2
• Erläuterung der Planungsaufgabe:.....	2
• Abgabetermin:.....	2
• Abgabeort:.....	2
I. EINLEITUNG	4
II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	4
A. Auslober:	4
B. Wettbewerbsaufgabe:	4
C. Art des Wettbewerbs:	4
D. Teilnahmeberechtigung:	4
E. Konstituierung des Preisgerichtes:.....	6
F. Erörterung mit Grundstücksbesichtigung	6
G. Rechtsgrundlagen:.....	6
H. Termine:	7
I. Preisgelder/Aufwandsentschädigung:	8
J. Preisgericht und Vorprüfung:.....	8
K. Eigentums- und Urheberrecht:	10
L. Gewinner:.....	10
M. Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses:	10
N. Realisierungswettbewerb, Beauftragung:.....	11
O. Formale Bedingungen und Kennzeichnung:	11
P. Rücksendung der Wettbewerbsunterlagen:.....	11
Q. Publikation der Wettbewerbsarbeiten:.....	12
III. BESONDERE BESTIMMUNGEN	12
A. Auslobungsgrundlagen:.....	12
B. Einzureichende Unterlagen:.....	13
C. Mindestanforderungen an das Projekt:.....	15

I. EINLEITUNG

Die Gemeinde Puchenuau beabsichtigt die Errichtungen eines multifunktionalen Gebäudes für Feuerwehr, Musikverein, Polizei und verschiedene Vereinsnutzungen.

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

A. Auslober:

„Neue Heimat“ Stadterneuerungsgesellschaft m.b.H.

A-4020 Linz, Gärtnerstraße 9

- Ansprechpartner:
Arch. DI. Dr. techn. Hans Scheutz
Ottensheimerstrasse 70,
4040 Linz
Tel.: 0676 / 320 70 81 und 0732 / 71 61 70
E-Mail: office@architektur-scheutz.at Anfragen: ausschließlich per E-Mail
- Anfragen:
ausschließlich per E-Mail mit nachstehendem Hinweis im Betreff:

NEUBAU MULTIFUNKTIONSZENTRUM PUCHENAU

B. Wettbewerbsaufgabe:

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Erlangung eines Vorentwurfskonzeptes für den Neubau eines multifunktionalen Gebäudes, welches nachstehende Funktionen erfüllen soll:

- 7-torigen Feuerwehrhauses (Freiwillige Feuerwehr Puchenuau)
- Musikprobelokal (Musikverein Puchenuau)
- Polizeiinspektion
- Vereinsräumlichkeiten (Stocksport Puchenuau)

Der Kostenrahmen dafür ist seitens Land OÖ verbindlich mit 2,9 Millionen Euro brutto vorgegeben.

C. Art des Wettbewerbs:

Geladener Architektenwettbewerb.

Wettbewerbssprache ist Deutsch.

D. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt am Wettbewerb sind folgende, geladenen Architekturbüros, vorausgesetzt sie sind Inhaber der Befugnis eines Architekten oder Zivilingenieurs für Hochbau und Ziviltechnikergesellschaften mit entsprechender Befugnis nach den Bestimmungen des Ziviltechnikergesetzes bzw. Personen und Gesellschaften mit jeweils vergleichbarer Befugnis im Herkunftsland sowie Planungsbefugte gem. EU- Architektenrichtlinie (83/384/EWG).

1. Geladene Teilnehmer
 - Architekt DI Albert P. Böhm
Stelzhamerstraße 10
4020 Linz
 - Dornstädter Architekten ZT GmbH
Bahnhofstraße 5
4050Traun
 - F2- Architekten ZT GmbH
Kirchengasse 1
4690 Schwanenstadt
 - DI Gerhard Fischill
Tobesbergerweg 6
4040 Linz
 - DI Mick Mittermayr
Brucknerstraße 3-5
4020 Linz
 - Mag. Architekt Erich Schlager
Hauptstr 39
4901 Ottnang am Hausruck
 - Schneider &Lengauer Architekten ZT GmbH
Bindergasse 5a
4212 Neumarkt im Mühlkreis
 - Wolf Architektur ZT GmbH+ Architekt Marco Kienesberger
Roßmarkt 21
4710 Grieskirchen
 - TWO IN A BOX - ARCHITEKTEN ZIVILTECHNIKER GMBH
Hostauerstraße 33A
4100 Ottensheim
 - x architekten ZT GmbH (DI David Birgmann)
Industriezeile 36/4
4020 Linz

2. Arbeitsgemeinschaft

Jeder Teilnehmer ist, gleichgültig ob allein oder in Arbeitsgemeinschaft – nur einmal teilnahmeberechtigt. Eine mehrfache Teilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Projekte nach sich, an denen der/die Zuwiderhandelnde beteiligt ist.

Bei Arbeitsgemeinschaften müssen alle Mitglieder die Teilnahmeberechtigung besitzen. Ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft ist im Verfasserkuvert als empfangsberechtigt auszuweisen.

3. Mitarbeiter

Die Wettbewerbsteilnehmer dürfen sich eines oder mehrerer Mitarbeiter, das sind Fachkräfte, die über keine aufrechte Befugnis eines Architekten oder Zivilingenieurs für Hochbau nach den Bestimmungen des Ziviltechnikergesetzes verfügen, bedienen. Diese Mitarbeiter dürfen vom

Teilnehmer genannt werden und sind im Protokoll des Preisgerichtes und in den Verlautbarungen des Wettbewerbsergebnisses sowie bei der Ausstellung zu nennen.

4. Ausschließungsgründe:

Von der Teilnahme sind ausgeschlossen:

- (a) Alle Personen, die an der Erstellung der Unterlagen mitgewirkt haben, wobei die Mitwirkung an der Begutachtung der Auslobung keinen Ausschließungsgrund darstellt.
- (b) Die Vorprüfer, Preisrichter und Ersatzpreisrichter sowie deren nahe Angehörige als solche gelten: Ehegatten, Verwandte oder Verschwägerte in gerader Linie, in der Seitenlinie bis zum 4. Grad Verwandte oder im 2. Grad Verschwägerte, Stief-, Wahl- und Pflegekinder sowie Mündel und Pflegebefohlene) - deren Teilhaber an aufrechten Ziviltechnikergesellschaften (als solche gelten Arbeitsgemeinschaften, solange Projekte gemeinsam bearbeitet werden).
- (c) Personen, die zu einem Mitglied des Preisgerichtes in einem berufsrechtlichen Abhängigkeitsverhältnis stehen (z.B. Angestellte, bei Universitätsprofessoren die Angehörigen des jeweiligen Institutes) bzw. zu denen ein Mitglied des Preisgerichtes in einem solchen Abhängigkeitsverhältnis steht.
- (d) Personen, die den Versuch machen, ein Mitglied des Preisgerichtes in seiner Entscheidung als Preisrichter zu beeinflussen oder die eine Angabe in den eingereichten Unterlagen machen, welche auf die Urheberschaft schließen lässt.

Ausschließungsgründe gemäß (a) bis (d), die erst während des Verfahrens entstehen, sind jenen gleichzusetzen, die von Anfang an bestanden haben. Ausschließungsgründe gemäß (a) bis (d) werden auch dann für den Teilnehmer wirksam, wenn sie sich auf mitwirkende Mitarbeiter des Teilnahmeberechtigten beziehen.

E. Konstituierung des Preisgerichtes:

Vor Durchführung des Hearings hat sich das Preisgericht zu konstituieren. Dazu müssen mindestens drei Viertel aller stimmberechtigten Preisrichter anwesend sein. Im Zuge der Konstituierung sind unter Leitung des Auslobers oder dessen Vertreters je ein Vorsitzender, ein stellvertretender Vorsitzender und ein Schriftführer zu bestellen.

F. Erörterung mit Grundstücksbesichtigung

Eine Erörterung der Wettbewerbsaufgabe wird festgelegt:

in dem auf die betriebsorganisatorischen und funktionellen Erfordernisse der Planungsaufgabe in Form einer Zwiesprache mit den Wettbewerbsteilnehmern näher eingegangen wird, um jene Wettbewerbsziele klarzustellen, die in der vorliegenden Wettbewerbsausschreibung nicht eindeutig definiert werden konnten.

G. Rechtsgrundlagen:

Die Auslobungsbedingungen setzen sich zusammen aus der vorliegenden Wettbewerbsauslobung sowie die im Verfahren vorgesehenen Fragebeantwortungen; soweit diese im Widerspruch zu den

oben genannten Bedingungen stehen, gehen Fragebeantwortung den oben genannten Bestimmungen vor.

Mit der Einreichung seiner Wettbewerbsarbeit nimmt jeder Teilnehmer alle in vorliegender Wettbewerbsauslobung enthaltenen Bestimmungen an. Die Entscheidungen des Preisgerichtes sind endgültig und unanfechtbar.

Zu Grunde liegt die Wettbewerbsordnung Architektur WOA 2000.

Die Allgemeinen Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung wurden mit der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten f. OÖ. U. Sbg. als zuständige Berufsvertretung abgestimmt. Diese hat mit Schreiben vom 11.5.2016 die unter Punkt J.1.a) genannten Kammerpreisrichter vorgeschlagen.

Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Linz / Österreich.

H. Termine:

1. Wettbewerbsunterlagen:

Die Unterlagen werden den Teilnehmern zugesandt.

AUSGABEDATUM: 18.05.2016

Fragebeantwortung, Erörterung:

Anfragen sind in schriftlicher Form (nur per E-mail) zu stellen und an folgende Adresse zu richten:

„Neue Heimat“ Stadterneuerungsgesellschaft m.b.H.

A-4020 Linz, Gärtnerstraße 9

- Ansprechpartner:
Arch. DI. Dr. techn. Hans Scheutz
Ottensheimerstrasse 70,
4040 Linz
Tel.: 0676 / 320 70 81 und 0732 / 71 61 70
E-Mail: office@architektur-scheutz.at Anfragen: ausschließlich per E-Mail
- Anfragen:
ausschließlich per E-Mail mit nachstehendem Hinweis im Betreff:

NEUBAU MULTIFUNKTIONSZENTRUM PUCHENAU

Die Anfragen werden, sofern sie termingerecht bis spätestens 25.05.2016 einlangen, schriftlich beantwortet. Später einlangende Anfragen werden nicht mehr behandelt.

Am 31.05.2016 findet um 15:00 Uhr in Puchenau auf dem Grundstück eine Erörterung der Wettbewerbsaufgabe statt.

Über die Erörterung wird ein Protokoll verfasst, welches allen Empfängern der Wettbewerbsunterlagen ehestens zugesandt wird.

2. Abgabe der Wettbewerbsarbeiten:

Die Wettbewerbsarbeiten sind bis spätestens zum Abgabetermin bei der „Neue Heimat“ Stadterneuerungsgesellschaft m.b.H., Gärtnerstraße 9, 4020 Linz, Technische Abteilung 3.Stock, während der Öffnungszeiten abzugeben bzw. müssen bei Zustellung per Post oder Kurierdienst bis spätestens zum Abgabetermin eingelangt sein.

ABGABETERMIN: 30.08.2016 11:00 Uhr einlangend

3. Zusammenfassung der Termine des Wettbewerbsverfahrens:

Ausgabe der Unterlagen	18.05.2016
Konstituierende Sitzung des Preisgerichts:voraussichtlich	31.5.2016 14:00 – 15:00 Uhr
Erläuterung der Planungsaufgabe:voraussichtlich	31.5.2016 15:00 – 17:00 Uhr
Abgabetermin:	30.08.2016
Sitzung des Preisgerichtes:voraussichtlich	13.9.2016 08:30 – 17:00 Uhr

I. Preisgelder/Aufwandsentschädigung:

Gesamtsumme der Preisgelder exkl. MWSt.: **€ 30.000,-**

Wettbewerbssieger: **€ 7.000** (wird auf den Planungsauftrag angerechnet)

2. Platz: **€ 5.000**

3. Platz: **€ 4.000**

Alle anderen Teilnehmer erhalten eine Aufwandsentschädigung von **€ 2.000**

Die Grundlage für die Auswahl und die Reihung der Wettbewerbsarbeiten bilden ausschließlich die festgelegten Beurteilungskriterien für das Multifunktionszentrum.

Die Preisgelder werden unbeschadet eventueller Vereinbarungen zwischen dem Wettbewerbs- teilnehmer und seinen Mitarbeitern nur an den Teilnahmeberechtigten ausbezahlt.

Bei Arbeitsgemeinschaften erfolgt die Auszahlung an das im Verfasserkuvert als empfangsberechtigt ausgewiesene Mitglied der Arbeitsgemeinschaft.

J. Preisgericht und Vorprüfung:

Das Preisgericht darf nur aus Preisrichtern bestehen, die von den Teilnehmern des Wettbewerbes unabhängig sind.

1. Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

a) Fachpreisrichter

- **Architektenkammer:**

- Hauptpreisrichter:

- **Arch. DI Klaus Leitner**

- Ersatzpreisrichter
Arch. DI Andreas Dworschak
 - Architektenkammer:
 - Hauptpreisrichter:
Arch. DI Michael Aigner
 - Ersatzpreisrichter
Arch. DI Stefan Punz
 - Land OÖ:
 - Hauptpreisrichter:
Dipl. Ing. Manfred Sabo
 - Ersatzpreisrichter
Dipl. Ing. Hashim Ademi
 - Gemeinde Puchenu:
 - Hauptpreisrichter:
Arch. DI Ingrid Domenig-Meisinger
 - Ersatzpreisrichter
Arch DI Gerhard Kopeinig
- b) Sachpreisrichter
- Neue Heimat OÖ:
 - Hauptpreisrichter:
Dir. Mag. Robert Oberleitner
 - Ersatzpreisrichter
Ing. Dipl.-Kfm.(FH) Harald Weingartsberger
 - Gemeinde Puchenu:
 - Hauptpreisrichter:
Bürgermeister Gerald Schimböck
 - Ersatzpreisrichter
Vz.-Bürgermeister DI Dr. Martin Kastner
 - Feuerwehr:
 - Hauptpreisrichter:
Kdt. HBI Alfred Grubmüller
 - Ersatzpreisrichter
wird nachgenannt
 - Musikverein:
 - Hauptpreisrichter:
Obfrau Mag.a Sylvia Haderer
 - Ersatzpreisrichter
Mag.a(FH) Maria Hehenberger
- c) Berater ohne Stimmrecht
- Architektenkammer:
 - **Arch.in Mag.a.arch Sandra Gnigler**

- **Neue Heimat OÖ:**
 - **Ing. Matthias Moser**
 - **Oliver Hochedlinger**
- **Gemeinde Puchenua**
 - **AL Manfred Arnezeder**
 - **wird nachgereicht**
- **Freiwillige Feuerwehr Puchenua:**
 - **wird nachgereicht**
 - **wird nachgereicht**
- **Musikverein Puchenua:**
 - **Herbert Peyrl**
 - **Johann Hehenberger**
- **Polizei:**
 - **Chefinspektor Florian Rechberger**
 - **Oberst Johann Kasinger**

2. Wettbewerbsvorbereitung und Vorprüfer:
„Neue Heimat“ Stadterneuerungsgesellschaft m.b.H.

A-4020 Linz, Gärtnerstraße 9

- **Ansprechpartner:**
Arch. DI. Dr. techn. Hans Scheutz
Ottensheimerstrasse 70,
4040 Linz
Tel.: 0676 / 320 70 81 und 0732 / 71 61 70
E-Mail: office@architektur-scheutz.at Anfragen: ausschließlich per E-Mail

K. Eigentums- und Urheberrecht:

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung des Preisgeldes an den Auslober über. Der Projektverfasser behält das geistige Eigentum an den eingereichten Projekten, worin das Recht anderweitiger Verwertung eingeschlossen ist.

L. Gewinner:

Ist jener Teilnehmer, der nach den festgelegten Beurteilungskriterien vom Auslober letztlich an die erste Stelle gereiht wird. Dabei ist grundsätzlich die vom Preisgericht getroffene Auswahl und Reihung Grundlage für dessen Entscheidung.

M. Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses:

Das Ergebnis des Wettbewerbs wird vom Auslober umgehend allen Teilnehmern mitgeteilt. Alle zugelassenen Arbeiten werden mindestens eine Woche während der Bürostunden des Auslobers

öffentlich zur Besichtigung ausgestellt und mit den Namen der Verfasser und deren Mitarbeitern gekennzeichnet.

Das Protokoll des Preisgerichtes wird allen Wettbewerbsteilnehmern, Preisrichtern. Diesem Personenkreis wird auch Dauer und Ort der Ausstellung schriftlich mitgeteilt.

N. Realisierungswettbewerb, Beauftragung:

Der Auslober bekundet den Willen, bei Realisierung der Wettbewerbsaufgabe den Wettbewerbssieger mit den weiteren Planleistungen (80,5% der Büroleistung) auf Basis der Honorarleitlinie der Architekten (HOA) Stand 1.12.2004 zu beauftragen und nach Abschluss des Wettbewerbes mit diesem Verhandlung zu führen.

Sollten diese Verhandlungen mit dem Wettbewerbssieger ergebnislos bleiben, behält sich der Auslober vor, die Verhandlungen mit dem an die zweite Stelle Gereihten zu führen. Sollten diese ebenfalls ergebnislos bleiben, werden die Verhandlungsgespräche mit dem Drittgereihten geführt. Sollten alle Verhandlungen ergebnislos bleiben, behält sich der Auslober die Aufhebung und in der Folge die Durchführung eines neuen Wettbewerbs vor.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, allfällige aus sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen und Reduktionen des Entwurfsumfangs durch den (die) Entwurfsverfasser zu verlangen.

O. Formale Bedingungen und Kennzeichnung:

1. Kennzahl:

Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist.

Alle Einzelstücke des Entwurfes haben ferner die Aufschrift Architekturwettbewerb "Neubau Multifunktionszentrum Puchenau" zu enthalten.

2. Verzeichnis:

Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen sowie ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizuschließen, welcher außen die Kennzahl trägt und ein Blatt (Verfasserblatt) mit Namen und Anschrift des Teilnehmers unter Anführung der Mitarbeiter enthält.

Bei Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als empfangsberechtigt auszuweisen. Das Verfasserblatt hat des Weiteren die Telefonnummer und die Kontonummer des Teilnehmers (Empfangsberechtigten) zu enthalten. Die Entwürfe sind doppelt verpackt einzusenden bzw. abzugeben. Die äußere Verpackung ist mit der Kennzahl und mit der Bezeichnung Architekturwettbewerb „Neubau Multifunktionszentrum Puchenau“ zu versehen. Auf der inneren Verpackung ist lediglich die Kennzahl anzubringen.

P. Rücksendung der Wettbewerbsunterlagen:

Die Wettbewerbsausarbeitungen der Projekte gehen in das Eigentum des Auslobers über.

Die übrigen Wettbewerbsausarbeitungen können innerhalb von vier Wochen nach der Preisvergabe von den Teilnehmern beim Auslober nach vorheriger Anmeldung abgeholt werden.

Auf Wunsch können die Unterlagen mit schriftlicher Anforderung auf Kosten der Teilnehmer zugesandt werden.

Nicht rückübermittelte Unterlagen werden anschließend vernichtet und entsorgt.

Q. Publikation der Wettbewerbsarbeiten:

Für die Publikation der Wettbewerbsbeiträge (z.B. Gemeindehomepage, Gemeindezeitung, sonstige Medien) ist es erforderlich, den Präsentationsplan als publikationsfähige Datei zu liefern. (pdf-Format auf CD ROM oder USB Stick). Die Zustimmung zur Nutzung und Weitergabe an die Medien durch den Auslober wird mit der Teilnahme am Wettbewerb ausdrücklich, uneingeschränkt und unwiderruflich erteilt.

III. BESONDERE BESTIMMUNGEN

A. Auslobungsgrundlagen:

1. Grundlagen:

- a) Wettbewerbsauslobung ([88050 Puchenau MFZ Wettbewerbsauslobung \(20160428\).pdf](#))
- b) Informationen zur Wettbewerbsaufgabe ([88050 Puchenau MFZ AWB Festlegungen \(20160425\).pdf](#))
- c) Funktionsschema ([88050 Puchenau MFZ Funktionsschema \(20160425\).pdf](#))

2. Ergänzende Unterlagen:

- a) Lageplan (Orthofoto) 1:1000 ([88050 Puchenau MFZ Orthofoto \(20160425\).pdf](#))
- b) Lageplan 1:1000 ([88050 Puchenau MFZ Lageplan \(20160425\).pdf](#))
- c) Lageplan (Orthofoto) mit Maßinformationen ([88050 Puchenau MFZ Planungsgrenzen \(20160425\).pdf](#))
- d) Vermessungs- und Höhenlageplan (dwg und pdf) ([88050 Puchenau MFZ Lageplan HA \(20160425\).pdf](#)) dwg-Datei wird nachgereicht
- e) Raumprogramm für den Feuerwehrhausneubau ([88050 Puchenau MFZ Raum u Funktionsprogramm FF \(20160425\).pdf](#)) einschließlich Lageplan 1:250 ([88050 Puchenau MFZ Mustergrundriss FF\(6 Tore!\) \(20160425\).pdf](#))
- f) Raumprogramm für Musikprobelokale (Land OÖ): **138m² für den Probenraum, Restfläche 165m² (davon maximal 25m² für einen Aufenthaltsraum!)**
- g) Raum- und Funktionskonzept für Polizeiinspektionen ([88050 Puchenau MFZ Raum u Funktionsprogramm - PI \(20160425\).pdf](#)), „Technische Anforderungsprofil für Sicherheitsdienststellen (BM.I)“ ([88050 Puchenau MFZ Technisches Anforderungsprofil Version 09 \(20160425\).pdf](#)) und Mustergrundriss ([88050 Puchenau MFZ LPD Grundriss Büro \(20160425\).pdf](#))
- h) Kosten-Flächen-Datenblatt ([04 Kosten-Flächendatenblatt \(20160429\).xls](#))
- i) Verfasserblatt ([06 Verfasserblatt Puchenau \(20160429\).doc](#))
- j) Einsatzplatte für das Umgebungsmodell (wird beim Hearing einschließlich CD mit allen Unterlagen übergeben bzw. an eventuell nicht anwesende Planer versendet)

Nachstehende Infos beachten!

Für Teile der Parzellen 1238/1 und 1239/1 läuft derzeit ein Umwidmungsverfahren (FLWP 5.15 „Feuerwehr“ + Örtl. Entwicklungskonzept 2.4). Im Detail:

Umwidmung eines 3374 m² großen Teiles des derzeit als "Grünland - Sport und Spielfläche" gewidmeten Grundstückes 1238/1, sowie eines 581 m² großen Teiles des derzeit als "Grünland - Wald" gewidmeten Grundstückes 1239/1 in "Bauland - eingeschränktes gemischtes Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung".

Der östliche Teil der Parzelle 1239/1 ist lt. Auskunft des forsttechnischen Sachverständigen Hrn. Aschauer nicht als "Wald" im Sinne des Forstgesetzes, sondern vielmehr als "Uferbegleitgehölz" zu werten.

Der Grundstückseigentümer kann hier eine "Nichtwaldfeststellung" beantragen, diese würde von Hrn. Aschauer als zuständigen Sachverständigen befürwortet werden.

Für die Planung kann hier daher ein gesonderter Abstand mit dem Baukörper von der Widmungsgrenze entfallen und es ist rein der Abstand gemäß des § 40 Abs. 1 OÖ. BauTG einzuhalten:

" ... Beim Neu- und Zubau von Gebäuden ist, sofern sich aus den folgenden Ziffern nichts anderes ergibt, zu den Bauplatz- oder Nachbargrundgrenzen ein Mindestabstand, gemessen von der fertigen Außenwand, von 3 m einzuhalten. Bei Gebäudeteilen, die höher als 9 m sind, muss der Abstand wenigstens ein Drittel ihrer Höhe betragen. ... "

Die bestehende Zufahrtsmöglichkeit von der Wilheringer Straße zur Donau muss sichergestellt bleiben!

Eine Zufahrtsmöglichkeit zum WC (Stocksport) muss gewährleistet werden!

B. Einzureichende Unterlagen:

1. Art und Umfang der von den Wettbewerbsteilnehmern zu erbringenden Leistungen:

a) Art der Unterlagen:

Alle Wettbewerbsunterlagen, mit Ausnahme des Verfasserblattes und des einzureichenden digitalen Datenträgers, sind in 2-facher Ausfertigung abzugeben.

- Eine Parie in hoher Qualität dient zu Ausstellungszwecken.
- Eine Parie (auf 80-Gramm Papier) ist als Arbeitsunterlage für die Vorprüfung gedacht und als solche mit der Aufschrift: " FÜR VORPRÜFUNG " deutlich zu kennzeichnen.

Bei dem einzureichenden Datenträger ist darauf zu achten, dass die Anonymität auch in programmtechnisch tieferer Ebene gewahrt bleibt!

Es sind keine Varianten zulässig.

b) Umfang und Inhalt der Unterlagen:

- **Lageplan 1:500**
Gesamtes Wettbewerbsareal mit Darstellung der Gebäude, Außengestaltung, Verkehrserschließung und Freiraumplanung
- **Grundriss(e) 1:200**
Mit eingetragenen Raumbezeichnungen gemäß Raumprogramm, sowie Raumflächen und Hauptmaßen der Gebäudeteile (allfälliger Bestand und Umbaumaßnahmen sind entsprechend zu differenzieren)
- **Ansicht(en) und Schnitt(e) 1:200**
Alle Ansichten und die zur Klarstellung des Entwurfes erforderlichen Schnitte. Die architektonische Gestaltung und die gewählte Konstruktion, insbesondere bezüglich Fassaden, Fenster und deren Unterteilungen, muss aus den Plänen klar ersichtlich sein.

ACHTUNG: Axonometrien, Schaubilder Visualisierungen etc. sind unzulässig, werden vom Vorprüfer abgeklebt und werden von der Jury NICHT beurteilt!

- **Baumassenmodell 1:500**
Das Modell ist weiß auszuführen. Für die Größe und Form der Grundplatte gelten die Grundstücksgrenzen des Wettbewerbsgrundstückes und sind verbindlich einzuhalten.
- **Bericht als Projekterläuterung**
Kurz gefasster Bericht als Projekterläuterung mit Berücksichtigung der ökologischen und energietechnischen Planungsvorhaben. Der Bericht hat Angaben über die wesentlichen Baustoffe, Bauelemente und Baukonstruktionen zu enthalten. Dieser Bericht sollte auch auf den Wettbewerbsplänen zu finden sein.
- **Flächen- und Rauminhaltsberechnungen**
Berechnung lt. ÖNORM B 1800, samt Rechenplan M 1:200 in nachvollziehbarer, überprüfbarer Form (Bruttogeschossfläche) mittels Bauwerksdatenblatt.
- **Kostenberechnung**
Berechnung lt. ÖNORM B 1801, einzutragen in beiliegendem Kostendatenblatt.
Besonderer Hinweis: Von den TeilnehmerInnen sind die Bauwerkskosten (2-4) und die Außenanlagen zu schätzen. Die auf die Errichtungskosten fehlenden Kostenbereiche werden in Abstimmung mit dem Land OÖ vom Vorprüfer für alle Teilnehmer gleich hoch angenommen, sodass eine Vergleichbarkeit der Errichtungskosten gewährleistet werden kann.
- **Verfasserbrief**

Besonderer Hinweis: Für die Vorprüfung und eine Veröffentlichung der Ergebnisse ist zusätzlich eine CD oder USB-Stick mit dem Plan im pdf Format abzugeben.

2. Ausführung der einzureichenden Unterlagen:
Alle eingereichten Pläne sind auf weißem Papier im **A0- Format (stehend), max. 2 Blätter**, die **Grundrisspläne nordgerichtet**, darzustellen, als Kopie gerollt und mit einer Kennzahl bzw. Aufschrift gemäß II.O.1 zu versehen. Die Pläne dürfen nicht kaschiert werden. Zur Darstellung der Planungsabsichten sind farbige Ausfertigungen erwünscht. In digitaler Form als Datenstick oder als CD/DVD mit dem Inhalt der abgegebenen Pläne in Format pdf.
3. Gesetze, Vorschriften etc.:
Es sind sämtliche Bezug habende Vorschriften, Gesetze, Richtlinien etc. in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Nachstehend erfolgt eine beispielhafte, NICHT abschließende Auflistung.
 - Oö. Bauordnung
 - Oö. Bautechnikgesetz
 - Oö. Bautechnikverordnung
 - OIB-Richtlinien
 - Vereinbarung nach Art. 15a B-VG, über die Einsparung von Energie, LGBl. Nr. 64/1980
 - ÖNORMEN B 1600 (Barrierefreies Bauen)
 - ÖNORM B 1800
 - ÖNORM B 1801-1

Speziell wird die Lektüre der maßgeblichen Planungsrichtlinien dringendst empfohlen!

4. Beurteilungskriterien:

Die Beurteilung nachstehender Kriterien erfolgt grundsätzlich ohne jegliche Gewichtung und hat keinen Einfluss auf die Reihung. Bei Gleichwertigkeit eingereichter Planungen kann allerdings eine Gewichtung entsprechend der Reihung dieser Kriterien erfolgen.

a) Funktionale Lösung:

Einhaltung und Erfüllung des Raumprogramms, Zuordnung der Bereiche, Orientierbarkeit, Wegführung.

b) Konstruktiv-wirtschaftliche Lösung:

Wirtschaftliche Aspekte der baulichen Konstruktion und der Erhaltung der Anlagen und ihres Betriebes für die Gemeinde, Einhaltung des Kostenrahmens.

c) Architektonische Lösung:

Räumliche Gestaltung der Innen- und Außenbereiche sowie des formalen Aspektes der gesamten Anlage.

d) Ortsplanerische Lösung:

Erschließung, Gliederung und Gestaltung der Baukörper und Außenräume, Berücksichtigung der Umgebung, Verkehrslösung. Aussagen zur landschaftsplanerischen und gärtnerischen Gestaltung.

C. Mindestanforderungen an das Projekt:

Die in den in Pkt. A.2bereitgestellten Unterlagen festgelegten Raumerfordernisse und der in Pkt. II.Bfestgelegte Kostenrahmen und müssen unbedingt eingehalten werden. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist durch die Vorprüfung zu überprüfen und ist auf eventuelle Abweichungen im Vorprüfbericht im Besonderen hinzuweisen.